

Niederschrift
**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umweltschutz der Gemeinde Warsow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 09.08.2004
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf , im Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Beese

Ausschussmitglied

Herr Eckhardt Roloff

Herr Karsten Wolf

Sachkundige Einwohner

Herr Reinhard Gelhar

Herr Christoph Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellung der Beschlußfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreter des Ausschusses
- 3 Beratung zur Abwasserentsorgung Ortsteil Kothendorf
- 4 Beratung zu Bauanträgen
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung , Feststellung der Beschlußfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung , begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt .

zu 2 **Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreter des Ausschusses**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird einstimmig

Herr Andreas Beese

gewählt.

Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wird einstimmig

Herr Eckhardt Roloff

gewählt.

zu 3 **Beratung zur Abwasserentsorgung Ortsteil Kothendorf**

Herr Georg Ihde und Herr Andreas Scholz vom Zweckverband "Schweriner Umland" stellten sich kurz vor und erläuterten die verschiedenen Möglichkeiten für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Kothendorf. Sie wiesen darauf hin, daß ab 2005 die gesetzliche Pflicht besteht alle Haushalte mit biologischen Abwasserbeseitigungsanlagen auszustatten.

Anhand der vom Zweckverband "Schweriner Umland" in Auftrag gegebenen "Kostenvergleichsrechnungen zur Abwasserentsorgung in der Gemeinde Warsaw" für den Ortsteil Kothendorf vom 16.06.2003 erläuterten die Herren Ihde und Scholz, die verschiedenen Möglichkeiten für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Kothendorf und gingen dabei detailliert auf Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten ein.

Bei den o. g. Kostenvergleichsrechnungen wurden folgende drei Entsorgungsvarianten verglichen:

- Ortskanalisation und Ortskläranlage;
- Ortskanalisation mit Überleitung zur Kläranlage Warsaw;
- Entsorgung über Kleinkläranlagen nach DIN 4261/2.

Bei der vom o. g. Zweckverband favorisierten Variante einer "Ortskanalisation mit Überleitung zur Kläranlage Warsaw" sind folgende Kosten je angeschlossenem Grundstück zu erwarten:

1. Anschlußkosten: 2,42 € je anrechenbarer Fläche;
2. Kosten für den Anschlußschacht auf dem Grundstück: ca. 200 €.

Herr Ihde stellte eindeutig dar, daß nur wenige Grundstückseigentümer Anschlußbeiträge von 6.000 € und mehr zahlen müssen und wies bei Zahlungsschwierigkeiten der betroffenen Grundeigentümer auf die Möglichkeit der Stundung hin.

Die Verbrauchsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung betragen zur Zeit 3,29 €/m³ Abwasser zzgl. einer jährlichen Grundgebühr von 60 €/Anschluß. Eine Anhebung dieser Kosten ist nicht zu erwarten.

Es wurde von Herrn Ihde betont, daß der Zweckverband keine Lösung gegen den Mehrheitswillen der betroffenen Bürger durchsetzen möchte.

Deshalb wurde vereinbart, daß der Zweckverband im Oktober 2004 in einer Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus in Kothendorf alle betroffenen Bürger von den Planungen und die ungefähren tatsächlichen Kosten informiert.

Vereinbart wurde desweiteren, daß ein Vertreter der Abwasserbehörde von der Landkreisverwaltung zur o. g. Informationsveranstaltung eingeladen werden soll, um eine neutrale Instanz für strittige Fragen der Bürger vor Ort zu haben.

zu 4 **Beratung zu Bauanträgen**

*Gemeindliches Einvernehmen
zum Bauantrag des Antragstellers E-Plus Mobilfunk GmbH & Co KG
zum Neubau einer Funkstation auf dem Flurstück 432/2 der Flur 1 der Gemarkung Warsow
Az: BA 040621*

Das gemeindliche Einvernehmen sollte für die vorgelegte Planung nicht erteilt werden, da aus Sicht des Ausschusses weder eine aktuelle Flurkarte benutzt wurde noch die Festlegungen des geltenden B-Planes für den Bereich des Sportplatzes berücksichtigt wurden.

Wenn der Planer der Sendeanlage für die Fa. E-Plus... die Genehmigungsunterlagen auf den neuesten Stand gebracht hat, sollte dem Ausschuß die überarbeiteten Genehmigungs-unterlagen erneut zur Prüfung vorgelegt werden.

*Gemeindliches Einvernehmen
zum Bauantrag des Antragstellers Herrn Mario Auffahrt
zum Neubau eines Wirtschaftsgebäudes mit Abbruch eines massiven Nebengebäudes an gleicher Stelle auf dem Flurstück 112/12 der Flur 1 der Gemarkung Kothendorf
Az: BA 040780*

Der Ausschuß stimmt dem Bauvorhaben zu und bittet die Gemeindevertretung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

zu 5 **Sonstiges**

Der Ausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung dem Amt Stralendorf aufzugeben, daß es alles versucht um den Eigentümer der Doppelhaushälfte Sudeblick 17 in Warsow dazu zu bringen, daß er sein Grundstück pflegt .

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer